

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **26 (1893)**

Heft 39

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Die Bundessubvention für die Volksschule und Staatsrechtslehrer Prof. Dr. Hilty in Bern. — „Wohin gehen wir?“ — Meyers Volksbücher. — Aus frühern Zeiten. — Schulhygiene der Stadt Bern. — Am Synodalabend — Primarlehrerkonferenz. — Besoldungsaufbesserung der Primarlehrer. — Verwendung des Alkoholzehntels pro 1892 im Kanton Bern. — Seminar Hofwyl. — Deutschland. — Schulausschreibungen.

Die Bundessubvention für die Volksschule und Staatsrechtslehrer Prof. Dr. Hilty in Bern.

Es wäre verwunderlich, wenn Herr Professor *Dr. Hilty*, Staatsrechtslehrer in Bern, der über so vieles schreibt, sich nicht auch über die Frage einer Subvention der Volksschule durch den Bund auslassen würde. Das thut er im 7. Band seines „*Politischen Jahrbuches*“, Seite 701 bis 704. Aber leider „kann er einstweilen seine Meinung nicht besser ausdrücken, als mit den Worten eines Artikels *Heinrich von Treitschkes* in der „*Allg. Zeitung*“ vom 19. März 1892 über den „Entwurf eines preussischen Volksschulgesetzes.“

Der angezogene Artikel, den Herr Hilty mit Wohlgefallen in sein Jahrbuch aufgenommen hat, lautet im Wesentlichen:

„Hofft man wirklich, durch solche Mittel die Missstimmung zu beschwichtigen, die in weiten Schichten unseres Lehrerstandes, nicht ohne die Mitschuld des Staates, überhand genommen hat? Um gut zu lehren, muss man aus dem Vollen schöpfen, etwas mehr wissen, als was man lehrt: — auf diesem erprobten Grundsatz beruht die Einrichtung unserer Lehrerseminare. Doch über dem löblichen Bildungseifer wird nur zu oft die ebenso erprobte Wahrheit vergessen, dass der Schulmeister nicht zu viel wissen darf, wenn er nicht die Freude an seinem schönen, anspruchslosen Berufe verlieren soll. Die Krankheit des Jahrhunderts, die dilettierende Vielwisserei, die je nach Kräften entweder im kleinen oder im grossen Meyer'schen

Conversationslexikon den Inbegriff menschlicher Weisheit sucht, ist auch in die Seminare eingedrungen, wie sie unsere einfache klassische Gymnasialbildung bereits verwüstet hat. Die Seminare halten das allerdings schwer zu findende rechte Mass des Unterrichtes nicht immer ein; in kleinen Städten spielen sie oft fast die Rolle einer Hochschule, und die Musikaufführungen der Zöglinge stehen im Mittelpunkte des geselligen Lebens. Nach solcher Vorbildung wird sich ein junger Mann in der Stille eines Walddorfes bei dürftigem Gehalte schwerlich wohl fühlen. In einer Zeit, da fast jedermann über seinen Stand hinausstrebt, kann ein Beruf, der gleichsam zwischen zwei Stühlen sitzt, dem socialen Unfrieden unmöglich entgehen. Der Schullehrer gehört zu dem schlichten Volke, mit dem er lebt, und glaubt doch den Bauern weit überlegen zu sein, während in Wahrheit zur Leitung einer grossen Bauernwirtschaft viel mehr Kraft des Willens und des Verstandes gehört, als zum Einüben des Einmaleins und des ABC; er verwechselt leicht den unschätzbaren Wert des heranwachsenden Geschlechts mit dem bescheidenen Werte der Dienste, die er dieser Jugend leistet. Das hat Jakob Grimm schon vor einem halben Jahrhundert ausgesprochen. Seitdem hat noch vieles zusammengewirkt, um den Volksschullehrern den bescheidenen und zufriedenen Sinn zu stören: die berühmte Schmeichelei der radikalen Parteien, die bei jeder Wahl um die Gunst der Herren Lehrer werben, das thörichte Gerede vom Schulmeister von Königgrätz, der Lärm der längst ins Kraut geschossenen Lehrervereine und Lehrerzeitungen, endlich und zu allermeist der wirtschaftliche Notstand. So ist in einem Teile des Lehrerstandes — nicht in dem grössten und besten, aber in dem lautesten — eine grollende Überhebung entstanden, welche stark an die Stimmungen vor dem Jahre 1848 erinnert; selbst der schöne alte Name Schulmeister, der noch mehr und Besseres sagt, als Schullehrer, gilt schon für ehrenrührig.“

Fügen wir bei, dass Treitschke in noch cynischerer Weise über den Lehrerstand schon früher, wie folgt sich ausgesprochen hat: „Es ist jetzt ein sehr schlechter Geist unter den Volksschullehrern eingezogen, die sich von ihrer eigentlichen Beschäftigung abwenden und nur Versammlungen abhalten. Diese Herren Schulmeister verlangen jetzt den Rang von Schulerferendaren und Schulassessoren, es ist überhaupt eine Naseweisheit unter ihnen gross geworden, die anfängt, gefährlich zu werden. Dummen Bauernjungen das Einmaleins einzubläuen, kann einen gebildeten Mann nicht reizen, und ein solcher wird sich zu solcher Stelle nicht finden. Dazu kommt, dass der Bauer auf den Schulmeister herabsehen kann, nicht bloss, weil er ein gewisses Vermögen besitzt, dagegen der Lehrer ein armer Teufel ist, sondern weil der Bauer jenem auch geistig voransteht. Die Bewirtschaftung eines Gutes erfordert weit mehr Kenntnisse, als der Lehrer besitzt und einen klaren Menschenverstand. Will man den Schulamts-

kandidaten Schiller und Göthe bieten, so dass sie mit Sentenzen um sich werfen können, werden sie dann noch Gefallen finden am Berufe des Schulmeisters? Weil der Staat zu viel gethan hat für die Lehrer, sind sie unzufrieden.“

Dieses krautjunkerliche Urteil also über die heutige Schule, resp. ihre Lehrer, macht der bernische Staatsrechtslehrer *Dr. Carl Hilty* in Bern *ausdrücklich* auch zu dem seinigen und stellt sich damit in den denkbar schroffsten Gegensatz zu der Entwicklung, welche die Volksschule in unserm Jahrhundert, wie wir meinten, und wie ausser ein paar Geistes- und andern Aristokraten die ganze Welt meint, zum grossen Nutzen der Volkswohlfahrt genommen hat! Wir können unser Erstaunen über das Ungeheuerliche einer derartigen Auffassung nicht unterdrücken.

Für einen preussischen Junker, der Treitschke nach Geist und Geburt ist, mag diese Sprache hingehen, für einen bernischen Staatsrechtslehrer, der aus dem Schweisse eines braven Volkes sein müheloses Dasein fristet, dessen Hauptthätigkeit in *nicht zum Amte gehörender* Schriftstellerei besteht, der hie und da, wenn es gerade passt, sogar das demokratische Mäntelchen umzuhängen weiss, der vermöge seiner Stellung wissen sollte, dass die heutige Schule das schönste Produkt der regenerierten Schweiz ist und dass die edelsten Eidgenossen für sie gekämpft haben, will sie ich nicht schicken. Vollends **in dem Momente, da die Schule vom Bunde Hilfe heischt**, ihre Lehrer in solch' schamloser Weise, wenn auch mit den Worten eines deutschen Aristokraten, herunterzumachen, ist eine Schnödigkeit, Herr Professor.

Herr Hilty, als ausgezeichneter Staatsrechtslehrer in Bern, weiss genau, *wann* der deutsche Professor sein welterschütterndes Verdikt über die Volksschule abgegeben hat; es war der denkwürdige 19. März 1892. Wir wollen den Herrn Professor an ein anderes, nur 5 Tage jüngeres Datum erinnern, den 24. März. An diesem Tage flog der Kultusminister von Zedlitz infolge des allgewaltig sich kund gebenden Willens des freiheits- und bildungsfreundlichen deutschen Volkes von seinem Sessel herunter, **weil er es unternommen hatte, im „Entwurf eines preussischen Volksschulgesetzes“ just die Grundsätze zu verwirklichen, die den Herren Treitschke und Hilty so sehr am Herzen liegen.**

Weiteres zu sagen, ist unnötig. Nur sei uns noch gestattet, an einem kleinen Beispiel zu zeigen, wie die deutsche Lehrerschaft über Herrn Treitschke, dieses hehre Vorbild und den Gewährsmann des Herrn Dr. Carl Hilty in Bern denkt. Die „Schleswig Holsteinsche Schulzeitung“ schrieb schon vor bald drei Jahren :

„Nach Herrn Hof-Geschichtsschreiber und Professor Treitschke würde einer Charakteristik „des heutigen Lehrers“ folgende Disposition zu Grunde gelegt werden müssen :

1. Stille Voraussetzung:

Der Schulmeister ist ein notwendiges Übel; denn er allein ist bereit und befähigt, auf „grösstenteils mechanischem“ Wege aus „dummen Bauernjungen“ geistig über ihm stehende Bauern heranzubläuen.

2. Behauptung:

a) Der Schulmeister *weiss* nichts („weil der Bauer jenem auch geistig voranstehe“ — „Pastor der einzige Gelehrte“ u. s. w.).

b) Der Schulmeister *hat* nichts („armer Teufel“ — „Bauer auf den Schulmeister herabsehen, weil er gewisses Vermögen besitzt“).

c) Der Schulmeister *ist* nichts („Stellung eine unglückliche“ — „Apotheker“ u. s. w.).

Summa: der Schulmeister *taugt nichts*.

3. Beweis:

Vorstehende Behauptung.

4. Folgerung des Herrn Professor v. Treitschke:

„Es ist Aufgabe des Staates, das Mass der Bildung für die künftigen Volksschullehrer festzusetzen. Diese Aufgabe ist schwierig; denn will man den Schulumtskandidaten Schiller und Göthe bieten, so dass sie mit Sentenzen um sich werfen können, werden sie dann noch Gefallen finden an dem Berufe des Schulmeisters? Weil der Staat zu viel gethan hat für die Lehrer, daher sind sie unzufrieden.“

„Wohin gehen wir?“

Unter dieser Spitzmarke bringt die Nummer 16 des „*Detallist*“, das Organ der Schweizerischen Handelsgesellschaft in Zürich, eine heftige Polemik gegen die landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften.

Die betreffende Nummer des „*Detallist*“ und später auch Nummer 18 wurden uns von geschätzter Seite zu einer Entgegnung übermittelt.

Wir wollen dermalen gegen die stark übertriebenen Ausführungen, soweit sie gegen die landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften gerichtet sind, nicht eintreten. Es ist dies Aufgabe eines andern Fachorgans. Dagegen müssen wir die Vorwürfe, die in diesem Artikel gegen unsere *Volksschule* unbewiesen hingeschleudert werden, energisch zurückweisen.

Im ersten Artikel werden gegen die Volksschulbildung folgende schwere Anklagen erhoben:

1. Unsere Schulbildung ist eine einseitige, unpraktische.

2. Sie ist nur theoretisch und lässt die Bedürfnisse für das praktische Leben fast unberücksichtigt.

3. Unsere Jugend wird mit Kenntnissen aller Art vollgepfropft, in höhere geistige Regionen emporgeführt, dem Leben entfremdet.

4. Ein geistiger Dünkel wird ihr eingeimpft, der sie die körperliche Arbeit verachten lässt.

Dann lesen wir in fraglichem Artikel weiter:

„So kommt es, dass ein grosser Teil der erwachsenen Jugend sich der Handarbeit schämt und sich jenen Berufen zuwendet, die keine schwerere Arbeit und keine besondere Bildung erfordern; daher der Zudrang und die Überfüllung in einzelnen Berufen (Handel, Staatsanstellungen, Wirtschaftsgewerbe u. s. w.), und auf der andern Seite der Mangel an tüchtigen Kräften in Gewerbe und Landwirtschaft.“

„Hier müssen die Hebel angesetzt werden, um Gewerbe und Landwirtschaft wieder zu heben und ihr tüchtigere und billigere Kräfte zuzuführen. Die Schulbildung muss eine allseitige, praktische, für das Leben berechnete werden. Mit der geistigen Bildung verbinde man den Handfertigkeitunterricht; man lehre die Jugend Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft begreifen; dadurch erzieht man „Liebe zur Arbeit, tüchtige, strebsame Arbeiter in allen Berufen“.

„Hier auf diesem Boden mögen die Genossenschaften eingreifen! Sorgen sie, jede in ihrem Berufe, mit Hülfe des Staates für tüchtige Anstalten, in denen der Jüngling die richtige Ausbildung in dem gewählten Berufe erhält und — die Klagen über Rückgang im Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft werden auf ein Minimum verschwinden und mit demselben auch die Arbeiternot in den Städten.“

In Nummer 18 sind wir bei der „liebenswürdigsten“ Seite des Verfassers von fraglichem Artikel angelangt. Seine milde Seele erhebt sich zu folgendem Wutausbruch gegenüber den Volksschullehrern:

„So impfen unsere Volkslehrer dem Volke Nächstenliebe ein!

„Frivole Moral, die am Platze des Christentums das Recht der rohen Gewalt predigt! Frivole Moral, welche am Platze des von allen kultivierten Völkern erträumten Reiches des ewigen Friedens den brutalen Kampf, die gegenseitige Vernichtung lehrt und nur ein spöttisches Lächeln für die Unterliegenden findet! Sind das die wahren Volkslehrer und Volksbeglucker, die am Platze des Christentums die Verrohung des Volkes predigen, die am Platze der Kirchen **anarchistische***) Lehrhäuser errichten?

„Nur so zugefahren, ihr Volksverführer! Wer Wind säet, wird Sturm ernten! Auch für euch wird die Stunde schlagen, wo es heisst: Otez-vous que je m'y mette! (gehe weg, ich setze mich an deinen Platz).“

Es scheint uns der Mühe wert, diese gemeinen, masslosen Ausfälle gegenüber der Volksschule, resp. den Volksschullehrern, niedriger zu hängen. *Die Volkslehrer predigen rohe Gewalt, brutalen Kampf, gegenseitige Vernichtung, wobei sie nur ein spöttisches Lächeln für die Unterliegenden*

*) Von mir doppelt unterstrichen.

haben! Sie predigen statt des Christentums die Verrohung des Volkes; sie errichten am Platze der Kirchen anarchistische (!!) Lehrhäuser! Das schreibt nicht im Rausch irgend ein verdorbener Litterat, das schreibt kühl und nüchtern an seinem Schreibtisch C. Zürcher, Redaktor des „*Detaillist*“, Organ der Schweizerischen Handelsgesellschaft in Zürich. Die schweizerischen Volksschullehrer zu tierischen Ravachols gestempelt zu haben, darin steht Herr Zürcher, darin steht der „*Detaillist*“ einzig da. Den Herrn Redaktor Zürcher aber „bedauern“ wir, denn er hat so bald keine Aussicht, dass seine frechen Lügen sich in Thatsachen umwandeln werden, dass sein „Gemüt“ sich an dem Anblick eines anarchistischen Schulhauses erlaben wird. Um dieses Anblickes teilhaftig werden zu können, muss er sich mit den politisch verrückten Leuten, den Herren Anarchisten vom Schlage eines Ravachols, behufs Erstellung eines solchen Hauses ins Einvernehmen setzen. Nun, zu diesen gehört er auch. Welch überraschende Seelenverwandtschaft! Dass Herr Zürcher sich nicht geschämt hat, solch freche Lügen gegenüber dem Volksschullehrerstande niederzuschreiben!

Auf die andern Anklagen, ob die Volksschule ihre Aufgabe heute erfüllt oder nicht, gedenken wir nächstens in einem längern Artikel einzutreten. Für heute war es uns nur darum zu thun, Herrn Zürcher zu zeigen, *wohin er gehen soll!* m.

Meyers Volksbücher.

Die Zeit der Ferien ist wieder da, die Lehrern und Lehrerinnen Befreiung vom drückenden Schuljoche verheisst. Vor allem aus soll sie natürlich der körperlichen und geistigen Erholung gewidmet sein, die beide aber nicht in Arbeitseinstellung bestehen sollen. Namentlich für den Geist, das Streben gilt das Sprüchwort: Rast' ich, so rost' ich. Nicht das Studium der verschiedensten Unterrichtsfächer, sei es zur eigenen Fortbildung oder zur Erzielung einer bessern Methode, sei hier gemeint. Dem Lehrer, dessen Gedankenflug im Dienst der Schule, der so vielfach ernstes Streben mit Undank lohnt, der in der Betrachtung des unhaltbaren Zustandes der finanziellen Lage des Lehrers und durch die tausend Sorgen, die an ihn herantreten, gehemmt wird — denn wie oft wird das schöne Ideal der Jugenderziehung, das ihn emporziehen könnte zum Zerrbild abstossendster Art — thut etwas anderes not. Es ist die Lektüre unserer Geistesheroen, die den Geist emporziehen aus den düstern Bildern der Gegenwart und der Zukunft. Denn dass sie düster seien für den Lehrerstand unseres Kantons, wird niemand bestreiten wollen. Da ist für den Geist die rechte Nahrung, die ihm freiere Bahnen weist, sich zu entfalten. Neben den Werken unserer Klassiker, eines Schiller, Göthe und Lessing, die eine Grundbedingung

zum Verständnis der modernen Klassiker sind, bietet uns die Litteratur so vielen Stoff, dass da für jeden Geschmack etwas abfällt. Glücklich die, welche einen Unterricht genossen haben, der sie zum selbständigen Studium eines solchen Werkes befähigt — und im Seminar Hofwyl ist bestens dafür gesorgt. Also denn, geht hin und kauft euch einige Werke in Form von Meyers Volksbüchern, die für wenig Geld uns das Beste bieten, was die Litteratur je geliefert. Da ist Ibsen, der es wert ist, dass seine Werke neben die eines Schiller gestellt werden. In seiner „Nora“ ist die Pädagogik nicht nur Theorie, sondern bietet uns ein praktisches Beispiel, das den Einfluss der Erziehung auf das spätere Wohl oder Wehe der Jugend tragisch darstellt. R.

Aus frühern Zeiten.

Eingabe der Studenten an die g. Herren. August 1653.

(Im *Bauernkrieg* standen die Studenten in Bern natürlich auf Seite der Regierung und ergriffen für sie auch die Waffen. Nach Beendigung desselben sollten sie an der Schule für die versäumte Zeit nachbezahlen. Diese Bezahlung nicht leisten zu müssen, machten sie eine Eingabe und begründeten ihre Sache wie folgt: Ref.)

1. „Dann erstlich ist es ein bekannter vnd nicht nur von den rechts-verstendigen, sondern ouch allen gelehrten leuchten gut geheissener Ausspruch: Inter arma filent leges, wo krieg ist, gelten die gesaz nicht. Weil man sich nemlich den Kriegsgesetzen dannzumalen unterwerfen muss, kan man sich nicht zugleich den übrigen gesetzen gleich halten: Nun wo kein Gesetz ist, da ist auch kein übertrettung, wo kein übertrettung ist, da ist auch kein straff. Weil dann nun wir, als wir die waffen ergriffen, mit Eidlicher betewrung under die Kriegsgesatz vns ergeben, so haben wir nicht zugleich ouch die schulgesetz erfüllen können, vnd sind hirmit ouch ihrer straff *entzwischen* nicht vnderworfen gewesen: Dann wer wolte Zweyen so widerwertigen Herren, Marti vnd Palladi (Mars und Pallas Athene) zugleich dienen können.

2. Zu dem anderen, so hat einer wegen entstandenen Auffruhes vnd täglich newer aussgehenden gerüchtes vnd Zeitungen nicht gewusst, ob wir die waffen üben müssen oder nicht, vnd also ob gelesen *oder nicht* wird werden; da bald diss, bald ienes geschrey daher kommen, vnd einer hiemit oft betrogen worden: Wir aber haben uns mit einem Eidschwur verbunden, sobald wir werden begert werden, dessen dann der Trummel-schlag ein anzeig gewesen, so wöllen wir vns von stund an zugegen einstellen, welches nicht geschehen hette können, wenn wir underdess in der lection gewesen weren, massen wir entweder den schlag gar nicht gehört, oder sonst erst nach hauss gehen vnd vns anders bekleiden hetten müssen.

3. Sollen wir dann mit unserer höchsten ungleichen, in fast gezwungenen vnrechtmessigen vnd unerlaubten mittlen erst so viel gelt zu wegen bringen, umb dasselbig ihnen einzuliefern? Da sie es doch nur unnütz anwenden?

4. Würden nicht hiedurch unsere Eltern, zu dieser beschwerlichen Zeit, fürnemlich da kein gelt zu bekommen, gestrafft?

5. Insonderheit weil durch die übertriebenen Exclusiones die schulden also gehöufet worden, dass die Exclusiones bald über die quästur, das ist, der Zins über die Hauptschuld aufstigen weren; da doch geordnet sol worden sein, es solle zu Monates nur dreymal, vnd zwar erst nach Verflisung eines Monats excludiert werden; da noch wegen der allbereit, schon ehe wir die wehr empfangen, sich eröugenden auffruhr alle brieffen auffgefangen vnd geöffnet worden, vnd hiemit nirgends woher, auch alsobald nach dem abruff, kein gelt, nur für die versaumnus der Übungen, wil geschweigen der bezahlung, gnug zethun, zu erlangen war; welches dann nicht wenig vnwillen erregte.

6. Zudem so haben sie vns selbs mit ihrem beyspiel so schön vorgelüchtet, in dem die predigen vnd gebett etwan drey, vier, oder auff die *höchste sechs*; die gesang nicht viel mehr; die Hebreisch Lectiones entweders gar keiner, oder nur einer vnd der ander, vmb die abwesenden auffzu zeichnen, besucht; So gar, dass auch vnser Hochgeehrter Herr Rector in einer Abend-predig von ihrer allzugrossen enteüsserung zu klagen veranlasset worden. Ja sprechen sie: Wir müssen die schuld auch bezahlen?

Antwort. Solten sie ihre versaumnus alle abbüssen, ach: wo wollten sie genug gelt nehmen? Vnd gesagt, es seye, wem geben sie dieselbige? Ihnen selbs, selbs behalten sie das gelt: Ist dann das ihr straff? Zu dem so sollten sie billich weniger versaumnus, als die Studiosii philosophiæ, als welche so viel Lectiones vnd Exercitia, üwer aber hingegen nicht so viel zu besuchen haben.

7. Über das: Wann wir durch die gantze nacht vnd den tag wacht gehalten, hat man stracks wiederumb morgens hernach, da wir abgezogen, gelesen, durch die Verzeichnus-Rödel, wer anwesend sey, erforschet, die abwesenden auffgezeichnet: Da doch auch den übrigen Soldaten, nach aussstehung vnd verrichtung ihrer wacht, gleichwol sie sold empfangen, denoch Zween tag zu ruhen vergünstiget vnd zugelassen wird:

8. Nichts destoweniger so haben wir nicht so gar alles versäumt, sondern haben doch auch oft anderen tages, da wir abends auff die wacht ziehen müssen, die Morgen-predigen vnd Lectiones angehört.

9. Endlich so kommt noch das darzu, dass, wie wir von daselbs gewesenen Studenten für wahrhaft berichtet worden, zu Lausannen, welche schul doch gleichen gesetzen, ia vnserer noch underworfen ist, die Audi-

toria geschlossen vnd die Lectiones auffgeschoben gewesen; da sie doch nicht in der gefahr waren, wie wir, vnd sie der krieg nicht, so sehr betroffen hatte, als vns. Auch haben sich von den Zuricher Studenten, wie wir verstanden, bey sechszenigen vnder Ihrem kriegsherr vnderhalten lassen; daher dann leichtlich zu muhtmassen, dass die Lectiones vnder dess nicht mechtig im schwank werden gegangen seyn. Es werffen aber vnser Collegiani ein vnd sprechen: Sollen wir dann den Catalogum vergeben gelesen haben, in dem wir nichts davon kriegen?

Antwort. Nicht vergebens. Haben sie ihren sold nicht von Ir. Hr.? Zu dem wers mir doch ein feine belohnung wann sie sollten, für vier Monat die Namen abzulesen, bey 60 kronen darvon tragen.

10. Darum wir E. E. nochmals gantz demüthig wöllen gebeten haben, sie wollen in erwegung unser gründen, vnd dass wir auff den wachten allzeit vnser eigen gelt vnd kleider verzehren müssen, vns diser grossen auffschlag entledigen; sintemal wir gelt zu bekommen, entweder vnser bücher vnd kleider verkauffen, oder aber vnser Hr. Obrigkeit, als welche vns kein sold ertheilt, vmb Hülff ersuchen müssten. Wollen vns fürthin gefisstenlich einstellen: Dann, nachdem die Zeiten sind, nach dem handeln vnd leiden wir: Weil es Kriegens-Zeit gewesen, haben wir uns auch darein richten müssen; Nun es Studierens-Zeit ist, wollen wir auch denselbigen (wils Gott) eiferig obliegen.

Hiermit E. E. in erwartung gnedigen antwort Göttlicher Hut trewlich befehlende. Geben 4. Augstmonat 1653. E. E. gehorsame diener vnd Clienten, die Exteri, so wol Theologiae als Philosophiae Studiosi.“ —

Ob diesem Gesuch entsprochen worden ist, ist uns unbekannt. Wahrscheinlich, denn der Mut ist den „Studiosi“ gewachsen. Schon im folgenden Jahr, 1654, treten sie, d. h. die Alumnii, die Mueshafenberechtigten, mit einer „nüw kleg“ vor m. g. Herren in Bern. Es betrifft diesmal ihre *Tractation, Habitation und Conversation* im Closter.

Schulhygiene der Stadt Bern.

Bekanntlich wurde seit einigen Jahren den hygienischen Zuständen der Schule grosse Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Subsellien wurden verbessert, über Bau und Einrichtung von Schulhäusern Normalien aufgestellt, dem Turn- und Schwimmunterricht vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet, in grösseren Ortschaften der Handfertigkeitsunterricht auch für Knaben eingeführt u. s. w.

In der Stadt Bern wurde seitens des städtischen Polizeidirektors durch vier Sektionen von je 28 Mitgliedern die Schulhygiene allseitig untersucht. Die einlässlichen und gründlichen Resultate dieser Beratungen veröffent-

lichte dann Hr. Dr. Ost, Sanitätssekretär, in einer lesenswerten Broschüre: „Die Frage der Schulhygiene in der Stadt Bern.“

Und es ist wahr, vieles ist besser geworden; das beweisen die zwei neuerstellten Schulhäuser in der Länggasse und auf dem Kirchenfeld, ferner die prächtigen Turn- und Spielplätze bei denselben, sowie in der Breitenrain- und Sulgenbachschule.

Die primitivsten Forderungen an eine rationelle Schulgesundheitspflege sind jedoch noch unerfüllt geblieben.

In den Primar- und Mittelschulen werden die Schulzimmer wöchentlich nur zweimal gekehrt, und nur auf trockenem Wege, nicht auf nassem, z. B. mit nassem Sägmehl oder Fegtüchern, wie man's in jeder ordentlichen Haushaltung täglich vornimmt. Das Gleiche ist der Fall in den städtischen Turnhallen, wo ausnahmsweise Tag für Tag von Schulen und Vereinen von morgens 8 Uhr bis abends 10 Uhr geturnt wird und die nur zweimalig wöchentlich gereinigt werden. Da wäre in allererster Linie eine schulärztliche Aufsicht notwendig.

Wie man sich in medicinischen Kreisen die ärztliche Schulinspektion hier in Bern vorstellt, das zeigt folgender Passus:

„In Bern besteht die behördliche Bestimmung, dass ein Schularzt Mitglied jeder Schulkommission sei, da dem Staate als Ergänzung der allgemeinen Schulpflicht obliege, die Gesundheit der Kinder vor Schädigungen zu schützen. Der Schularzt muss jede Klasse monatlich einmal untersuchen und dabei seine Aufmerksamkeit auf Bekleidung, Reinlichkeit, Körperhaltung der Kinder, Lüftung und Beleuchtung der Schulzimmer, endlich auch auf den Stundenplan und das Mass der häuslichen Arbeiten richten. Den Lehrern soll derselbe hygienischen Unterricht erteilen. Für die Sekundarlehrer, welche an den 2- (solche gibt es in der Stadt keine D. K.) und 5klassigen Sekundarschulen und an den 5klassigen Progymnasien unterrichten, werden Kenntnisse in allgemeinen und speciellen Schulgesundheitsfragen verlangt, für die Primarschüler (sollte wohl heissen Primarlehrer D. K.) und die Lehrer an den 3klassigen Obergymnasien besteht diese Forderung nicht: doch haben diese Lehrer fast durchwegs, bevor sie sich um das Oberlehrerpatent bewerben, bereits das Sekundarlehrerpatent erlangt. Auch die Volksschullehrer erhalten Unterricht in der Hygiene. (!?) In Bern besteht auch die erste ordentliche Professur für Schulhygiene an einer Universität.“

So zu lesen in der *Sammlung klinischer Vorträge*, Nr. 76: „Der Arzt in der Schule“, von W. Feilchenfeld.

Woher der geehrte Verfasser all diese Auskunft über die stadtbernische Schulhygiene erhalten hat, sagt er nicht. Ihr Korrespondent fügt hinzu: „Es wär' zu schön gewesen, es hat nicht sollen sein!“ K.

Am Synodalabend.

Geehrter Herr Redaktor! Haben Sie nicht auch das Gefühl, die Kollegialität könnte bei Anlass unserer Kantonssynode etwas mehr gepflegt werden? Vielleicht nicht! Sie wohnen in der Stadt, haben Gelegenheit mehr als genug, mit Kollegen aus der Stadt und vom Lande zusammenzukommen. Anders wir Provinzler. Da sehen wir bei Anlass der Synode so manchen lieben Freund, den wir lange, lange nicht mehr gesehen haben, und wir finden kaum Zeit, ihm ein flüchtiges „Gott grüss di“ zu sagen. Vielleicht nicht einmal das. Wir haben ihm bloss aus der Ferne zugnickt und als wir ihn grüssen wollten, da war er nicht mehr zu erreichen. Manchmal kommt uns im Eisenbahnwagen noch in den Sinn: Ja, dem und dem hast du auch nicht einmal Adieu gesagt.

Auf diese Weise wird alte Freundschaft nicht aufgefrischt, eher abgekühlt. Ist da in keiner Weise zu helfen? Beim Mittagessen im Kasino lässt sich nichts Rechtes anfangen. Da wird viel gegessen, wenig getrunken, und wenn man gesättigt ist, so geht's wieder an die Arbeit. Wohl könnte man am Abend zu einer freien Vereinigung zusammenkommen. Erinnern Sie sich noch des schönen Abends vom Jahre 1881? Es war doch in diesem Jahre, nicht wahr? Da entrollte uns Herr Seminardirektor Grütter ein Bild von der Entwicklung der Volksschule während ihres 50jährigen Bestandes. Vater Dinkelmann liess seinem Humor freiesten Lauf, und bei dem regen privaten und gemeinsamen Gedankenaustausch flogen die Stunden vorüber.

Wollen wir nur alle 50 Jahre so zusammenkommen? Können wir es nicht auch sonst hin und wieder, gerne alljährlich, aber am liebsten ohne Programm? Der eine oder andere würde ja vielleicht etwas mitbringen; am besten aber kommts gerade aus dem Stegreif: Ernste Anregungen, Humor, Gesang und insbesondere ausgiebiges Privatgespräch! Das wünschte ich namentlich für den Fall eines zweiten Sitzungstages, sehe aber nicht ein, dass wir darauf verzichten müssen, wenn wir in *einem* Tage fertig werden. Einige würden immerhin bleiben, wenn sie wüssten, dass es eine gemütliche Vereinigung gäbe.

Sind Sie einverstanden? Wenn ja, so würden Sie wohl das Nötige anordnen. Kommt nichts zu stande, so sind Sie eben schuld. Den Dank oder Nichtdank werde ich Ihnen mündlich abstaten.

Hochachtungsvoll ergeben

.....

Schulnachrichten.

Stadt Bern. Primarlehrerkonferenz. (Korr.) Am 19. Sept. hielt Herr Prof. Dr. Graf vor der zahlreich versammelten Primarlehrerkonferenz der Stadt Bern einen Vortrag über die Einrichtung einer obligatorischen Altersversorgungs-, Witwen- und Waisenkasse für die stadtbernische Primarlehrerschaft. Die Kasse würde unter finanzieller Beteiligung der Mitglieder an den Platz der bisherigen Gemeindepensionen treten und sich auf folgenden Grundlagen aufbauen:

1. Der Zweck der Kasse ist, invalid gewordenen Mitgliedern, resp. ihren Witwen und Waisen, eine Pension auszurichten.

2. Die Kasse soll nach versicherungstechnischen Grundsätzen eingerichtet werden.

3. Die Beiträge der Mitglieder werden nach einem mittlern Beitrittsalter einheitlich festgesetzt.

4. Ein Lehrer erhält im Falle von Invalidität vor zurückgelegtem 25. Altersjahr eine Pension von 30% der jährlichen Besoldung. Von da an steigt die Pensionsberechtigung jährlich um 1% bis sie im 55. Altersjahr 60% der Besoldung als Maximum erreicht. — (Es würde demnach ein Lehrer mit Fr. 2800 Besoldung im Invaliditätsfall eine Pension von Fr. 1680 zu beziehen berechtigt sein). Im Todesfall erhält die Witwe die Hälfte der Pension und jedes Kind (vom ersten bis zum fünften) $\frac{1}{10}$ derselben bis zum 18. Altersjahr.

5. Der jährliche Beitrag der Lehrer beträgt 8% der Besoldung, wovon 4% der Versicherte und 4% die Gemeinde trägt.

6. Die Lehrerinnen versichern sich nur für den Invaliditätsfall, nicht aber für Witwen- und Waisenspensionen. Sie leisten daher einen Jahresbeitrag von 4% der Besoldung, woran die Gemeinde ebenfalls die Hälfte trägt.

7. Neueintretende Mitglieder bezahlen mässige Eintrittsgelder. Beim Eintritt nach dem 40. Altersjahr hat der Betreffende eine angemessene Einkaufssumme zu entrichten.

8. Verlässt ein Mitglied den Schuldienst, so erhält er eine Abgangsentschädigung von 60% der einbezahlten Beiträge ohne Zinsvergütung.

Mit Einstimmigkeit wurde das Projekt angenommen und beschlossen, ein diesbezügliches Gesuch an die Gemeindebehörde zu richten.

In Bezug auf die städtische Primarlehrerbesoldungsfrage wurde mit erdrückender Mehrheit die Erklärung abgegeben, dass die Primarlehrerschaft der Stadt Bern den Fach- resp. Abteilungsunterricht als Mittel zur Besoldungsaufbesserung nicht wünsche.

Besoldungsaufbesserung der Primarlehrer. Die stadträtliche Kommission, welche die Vorlage des Gemeinderates, betreffend Erhöhung der Primarlehrerbesoldungen zu begutachten hatte, hat sich mit Einstimmigkeit für dieselbe erklärt. Immerhin soll jeweilen, wenn es sich um die Erhöhung der Schülerzahl handelt, untersucht werden, ob diese nicht durch Übernahme von mehr Stunden seitens der Lehrer an der betreffenden Schule zu umgehen sei. Auch soll, zur Erzielung von Ersparnissen, für den Schwimm- und Handfertigkeitsunterricht keine besondere Bezahlung mehr geleistet werden. — Dass Umstände eintreten können, welche die Pensionierung eines Lehrers auch vor dem 30., resp. 25. Dienstjahr als wünschenswert erscheinen lassen, wurde allgemein betont, und es soll ein bezüglicher Antrag gestellt werden. — Von der durch Herrn Prof. Graf vorgeschlagenen neuen Art der Pensionierung (Siehe oben!) hatte die Kommission

vor ihrer Beschlussfassung keine Kenntnis. Dem Vernehmen nach wird die Schuldirektion ihre Vorschläge im Sinne derjenigen des Herrn Graf modifizieren. Wenn diese zur Annahme gelangen würden, so könnte der stadtbernischen Lehrerschaft mit allem Grund gratuliert werden.

Verwendung des Alkoholzehntels pro 1892 im Kanton Bern :

Für Armenerziehung	Fr.	31,935. —
Unterstützung von Arbeits- und Trinkerheilanstalten	„	36,458. 90
Hebung der Volksernährung	„	17,236. 35
Unverwendet geblieben und in den allgemeinen Reservefonds für Bekämpfung des Alkoholismus gelegt	„	21,403. 45
Total gleich dem Ertrag des Alkoholzehntels pro 1892	Fr.	107,033. 70

Seminar Hofwyl. Letzten Dienstag fand auf Hofwyl die alljährliche Schlussprüfung statt. Dieselbe wickelte sich nach dem in letzter Nummer publizierten Programm ab. Wer ihr aufmerksam folgte, dem drängte sich überall die Wahrnehmung auf, dass an unserm kantonalen deutschen Lehrerseminar mit grosser Hingebung und richtiger Erfassung des Lehrzieles gearbeitet wird und dass demgemäss die gewonnenen Resultate äusserst erfreuliche sind, was denn auch von den Herren Dr. G o b a t, Erziehungsdirektor, und Pfr. A m m a n n, Präsident der Seminarkommission, in ihren Schlussansprachen freudig und rückhaltslos anerkannt wurde.

Auf die einzelnen Fächer treten wir nicht ein. Beim Turnen wurde die Neuerung eingeführt, dass, während der grössere Teil der Seminaristen sich in den Freiübungen produzierte, eine schöne Anzahl an den verschiedenen Geräten wettturnte. Die Erziehungsdirektion hatte für die besten Turner eine hübsche Anzahl Bücher gespendet. Besonderes Interesse fand auch das Fussball-Spiel, das untenher des Seminargebäudes auf einer Matte zur Darstellung kam. Die Gesangs- und Musikproduktionen gestalteten sich zu einem wahren Konzert. Nicht zu vergessen sei schliesslich die Gastfreundschaft, welche von der Seminarleitung den Anwesenden gegenüber jeweilen geübt wird, wofür vor allem aus der Frau Direktorin und ihren liebenswürdigen Töchtern, welchen zur glücklichen Lösung der nicht ganz leichten Aufgabe jeweilen die Hauptleistung zufällt, ein Kränzchen der Anerkennung gewunden sei.

Mittwoch, Donnerstag und Freitag fanden sodann die Patentprüfungen statt. Wie wir hören, sollen sämtliche Seminaristen Aussicht auf Patentierung haben.

* * *

Deutschland. In welch knechtischer Abhängigkeit und behördlicher Bevormundung noch viele Lehrer in dem grossen und einigen Deutschland stehen, das beweist Folgendes :

1. Die königliche Regierung zu Magdeburg erliess eine Spezialverfügung betr. des Rauchens der Lehrer, in welcher sie es für durchaus unangemessen erachtet, wenn Lehrer während der Pausen auf dem Schulhofe oder einem öffentlichen Platze neben der Skule mit brennender Pfeife oder Cigarre umhergehen. Der Kreisschulinspektor Erbstein in Halberstadt erweiterte bei Bekanntgabe dieser Verfügung das Verbot, indem er auch das Rauchen unmittelbar vor und nach dem Unterricht für unstatthaft bezeichnet.

2. Nachdem es zur Kenntnis der königl. Regierung zu Lüneburg gekommen war, dass einzelne Lehrer nach Beendigung ihrer militärischen Übungen nicht unmittelbar in ihr Amt zurückgekehrt sind, sondern Besuche bei Ver-

wandten, Ausflüge etc. unternommen haben, sind die Kreisschulinspektoren des Lüneburger Bezirks angewiesen worden, von jedem derartigen Falle unverzüglich Anzeige zu machen.

3. Die landwirtschaftlichen Schulen in Preussen erteilen das Reifezeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst. An diesen Schulen gehört ein sehr grosser Teil der Lehrkräfte dem Volksschullehrerstande an. Die Schüler erhalten das Freiwilligenzeugnis, die Lehrer können die Berechtigung nicht erlangen.

So stehts zu lesen im „Pädag. Jahresbericht von 1892 von A. Richter.“ Dieses Werk, das in der bernischen Schulausstellung zu haben ist, wird seines reichhaltigen Inhaltes wegen zur Lektüre fleissig empfohlen. Es ist eine wahre Fundgrube pädagogischer Anregungen. K.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Biel	II b. Mädchenkl.	.	1550	30. Sept.	X.	3.
"	III b. "	.	1500	30. "	"	3.
"	IV c. "	.	1450	30. "	"	3.
"	V c. "	.	1400	30. "	"	3.
Wangen a./A.	Elementarkl.	60	650	5. Okt.	VI.	2.
Gadmen	gem. Schule	50	550	6. "	I.	7.
Iseltwald	Unterschule	40	550	6. "	"	2. u. 4.
Bissen	gem. Schule	70	670	30. Sept.	II.	3.
Gurzelen	Unterschule	60	550	20. Okt.	IV.	1.
Grasswyl	untere Mittelklasse	50	600	10. "	VI.	2.
"	Elementarklasse	50	550	10. "	"	2. u. 4.
Diemtigen	Oberschule	32	620	7. "	II.	3.
Zwieselberg	gem. Schule	55	550	7. "	"	2.
Schwanden bei Sigriswyl	Oberschule	52	600	7. "	"	3.
Meiersmaad	gem. Schule	35	550	7. "	"	7.
Steffisburg	Sek. Schule, Lehrstelle		2500	11. "	—	2.
Dürrenroth	untere Mittelklasse	60	550	14. "	V.	2. 4. 5.
"	event. Unterschule	65	550	14. "	"	4.
Bözingen	III a. gem. Klasse	60	1100	12. "	X.	6. u. 5.
Blauen	gem. Schule	50	900	12. "	"	7.
Menzlingen	"	40	550	12. "	"	3.
Zumholz	Oberschule	50	550	15. "	IV.	7.
Isenfuh	gem. Schule	30	550	12. "	I.	2.
Winkeln	"	40	550	12. "	"	2.
Ringoldswyl	"	30	550	7. "	II.	2.

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

45. Promotion.

Die Feier wird Sonntag den 1. Oktober abgehalten.

Rendez-vous von 9—10^{1/2} Uhr im Hôtel „Jura“.

 **Klassenversammlung der 37. Promotion** 

Sonntag den 1. Oktober 1893 in Bern.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

O. V. 512.

Baumgartner, A. Prof., Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leineneinband Fr. 2. 25.
— — **Französische Elementargrammatik** „ —. 75.
— — **Französisches Übersetzungsbuch** „ —. 60.
— — **Französisches Lese- u. Übungsbuch** „ 1. 20.
— — **Lehrgang der englischen Sprache.**
I. Teil. 3. Aufl. Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —.
VON ARX, F. Illustr. Schweizergeschichte. Schulausgabe cart. Fr. 3. 50.
Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht. 8 Wandtafeln zu 1 Fr. p. Stück.

Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —.
— — **600 geometrische Aufgaben cart.** „ —. 60.
— — **Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben** Fr. —. 60.
Balsiger, Ed., Schuldirektor. Lehrgang des Schulturnens, I. Stufe. brch. Fr. 1.20, cart. Fr. 1.50.
Stuckli, G. Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizergeographie cart. Fr. 1. 20.
Tableau des schweizerischen Bundesrates pro 1893. Neueste Ausgabe. Mit Kopf- und Fussleisten Fr. 2. —.

Sekundarschul-Ausschreibung.

Infolge Demission ist an der dreiteiligen Sekundarschule Worb die Stelle für Religion, Französisch, Schreiben, Zeichnen und Anteil am Turnen neu zu besetzen. Besoldung Fr. 2500. Anmeldungen nimmt bis und mit dem 7. Oktober entgegen der Präsident der Sekundarschul-Kommission, Herr Pfarrer Ris in Worb.

Die Sekundarschul-Kommission.

Erinnerungsblumen.

Den Herren Kollegen hiemit die Anzeige, dass anfangs Wintersemester zum Andenken an den verstorbenen Hrn. Schulinspektor Schneeberger ein Liederheft erscheint. Das Büchlein hat in Text und Komposition dessen Tochter zur Verfasserin und enthält: Widmung, Brustbild und Faksimile des Verstorbenen, neun dreistimmige Lieder, die auch zweistimmig gesungen werden können und den am Grabe gehaltenen Nachruf des Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf. — Zeit und Ort des Bezuges wird später bekannt gegeben. Preis 20 Rp.

Bützberg bei Langenthal im September 1893.

G. Hofer-Schneeberger.

Für strebsame Gesangvereine



empfehlen sich die

Lieder und Gesänge von Friedrich Lanz

für Männerchor Heft I und II à 60 Cts., für Gemischten Chor Heft I à 60 Cts.

Zu beziehen durch **F. Lanz**, Musikverlag in **Bern**, sowie durch alle Buch- und Musikalienhandlungen.

Gesucht eine Lehrerin

in eine Familie auf dem Lande zu zwei Kindern von 7 und 8 Jahren. Ohne Referenzen über Tüchtigkeit und Liebe zum Lehrfach unnütz sich zu melden. Kenntnis der franz. Sprache und Anfangsgründe für Musik erwünscht. Offerten mit Photographie unter Chiffre W M befördert die Expedition dieses Blattes. (Eine 10 Cts.-Marke beilegen.)

Verlag W. KAISER, Bern

Schweiz. Geographisches Bilderwerk. 2 Serien à 6 Bilder. Grösse 60/80 cm. Preis einzeln 3.— pro Serie 15.— auf Karton mit Oesen 3.80.

Inhalt: 1. Jungfraugruppe. 7. Zürich.
2. Lauterbrunnenthal. 8. Rheinfall.
3. Genfersee. 9. Lugano.
4. Vierwaldstättersee. 10. Via mala.
5. Bern. 11. Genf.
6. Rhonegletscher. 12. St. Moritz.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht. 9 Tafeln 60/80 cm.

Preis einzeln 3.— auf Karton, mit Oesen 4.—.

Inhalt: Familie. Garten. Sommer.
Schule. Wald. Herbst.
Küche. Frühling. Winter.

Leutemann: Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen etc.
Generalvertretung für die Schweiz.

Neues Zeichentabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm, wovon 28 in Farben. I. Serie 24 Tafeln Preis 8.50. II. Serie 24 Tafeln 10.—. Aufgezogen auf Karton pro Serie 6.50 mehr.

Der Zeichenunterricht in der Volksschule herausgegeben unter Mitwirkung einer Kommission bern. Schul- und Fachmänner von C. Wenger.

I. Teil mit 183 Fig. im Text. Preis kart. 3.—
II. „ mit 140 Fig. im Text. Preis kart. 3.—

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer.

Heftfabrik. Schreib- und Zeichenmaterialien.

==== **Kataloge gratis.** =====

Zu kaufen gesucht.

Ein älteres, gut erhaltenes Tellurium. Nachfrage bei der Expedition dieses Blattes.

Lieder und Gesänge im Volkston

von Ferdinand Kamm

für Männerchor — Gemischten Chor — Frauenchor.

Jährlich erscheinen 10—12 Lieder in zwangloser Folge.

Jede Partitur im Umfange von 1—3 Seiten und mit schönem Titelbild kostet nur
15 Cts. netto. O G 937

Verzeichnis der bis jetzt erschienenen Nummern gratis und franko.

Verlag von **F. Kamm, St. Gallen.**